

Der Jahreswirtschaftsbericht der Ampel täuscht über die Realität hinweg

Viel heiße Luft

Geschick ist er ja, der Robert Habeck. Stellenweise liest sich sein Jahreswirtschaftsbericht so, als hätte Ludwig Erhard persönlich ihn geschrieben. Deutschland sei viel zu bürokratisch, heißt es etwa darin. Das wolle man ändern, stattdessen müssten marktwirtschaftliche Ansätze dominieren, auch in der Klimapolitik. Bereits jetzt würden 40 Prozent der EU-weiten CO₂-Emissionen durch das marktkonforme Emissionshandelssystem (ETS) erfasst. Spätestens 2028, mit dem ETS II-System für Gebäude und Verkehr, werden es sogar 85 Prozent sein. Und ja, natürlich gehe es darum, den „Wohlstand zu bewahren“.

Von Wohlstandssteigerung ist zwar keine Rede mehr, und Wohlstand soll auch nicht mehr allein am Einkommen gemessen werden – aber immerhin. Auch sonst gibt sich der Grüne durchaus selbstkritisch. Die für 2023 prognostizierten 0,2 Prozent Wachstum seien praktisch Stagnation. Natürlich seien daran hauptsächlich Putin und der lahrende Welthandel schuld. Aber Deutschland leide auch „unter strukturellen Problemen, die sich über viele Jahre aufgebaut haben.“ Dem wolle man jetzt mit einem „Reformbooster“ zu Leibe rücken. Insgesamt zehn Handlungsfelder zählt der Bericht dazu auf, von Investitionsförderung und Entbürokratisierung bis Bildungsoffensive und Modernisierung der Infrastruktur.

Das hat man natürlich alles irgendwo schon mal gehört. Der Bericht nennt aber auch einige konkrete Ansätze, so etwa Abschreibungsvereinfachungen, höhere Schwellenwerte für unternehmerische Berichtspflichten oder den „Spurwechsel“ für eine bessere Integration von „Geflüchteten“ in den Arbeitsmarkt. Aber letztlich verliert sich das meiste davon im Kleinklein, ein großer Wurf sieht anders aus. Denn



von
**Ulrich
van Suntum**

„Es dominiert die Planwirtschaft, vom faktischen Verbrenner-Verbot bis zum Photovoltaik-Zwang.“

vor notwendigen, aber unpopulären Entscheidungen scheut sich die Ampel wie eine Gazelle vor dem Komodowaran. So werden die Vorschläge des Sachverständigenrates für eine längere Lebensarbeitszeit im Bericht rundweg abgelehnt. Eine echte Reform des beschäftigungsfeindlichen Bürgergeldes sucht man vergebens. Stattdessen soll wieder einmal das Fell des Bären gewaschen werden, ohne ihn naß zu machen: Geringere Transferenzzuflüsse für Hinzuverdienende hier, höheres Wohngeld da, Befreiung älterer Arbeitnehmer von Steuern dort. Und „Klimageld“ für alle, bis auf die Besserverdienenden natürlich.

Statt die Probleme an der Wurzel anzupacken, sollen sie zugleikleistert werden mit Geld, das man eigentlich gar nicht hat. So wurden laut Bericht allein für die Unterstützung der Ukraine bisher 28 Milliarden Euro ausgegeben, das meiste davon für den Lebensunterhalt hierher Geflüchteter. Wie man diese aber stärker in den Arbeitsmarkt einbinden könnte, was in anderen Ländern durchaus geschieht, bleibt unerörtert. Stattdessen wimmelt es im Bericht von Förderprogrammen, von Dekarbonisierung über „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ bis zum „Frühphaseninvestors High-Tech Gründerfonds“ – allein die Aufzählung würde Seiten füllen.

Wie unter diesen Umständen Bürokratie abgebaut werden soll, bleibt Habecks Geheimnis. Und mit der Marktwirtschaft ist es in Wahrheit auch nicht weit her. Denn im konkreten Teil des Berichts dominiert nach wie vor die Planwirtschaft, vom faktischen Verbrenner-Verbot bis zum Photovoltaik-Zwang. Dabei ist all dies völlig überflüssig, da ja das ETS II den CO₂-Ausstoß dieser Sektoren ab 2028 bindend deckelt. Es reicht eben nicht, von Marktwirtschaft zu reden – man muß sie auch verstanden haben.



„Moskauer Haus“ in Riga: Russischen Besitz beschlagnahmt

Auge um Auge, Zahn um Zahn

Ukrainekrieg: Die Rußland-Sanktionen der EU zwischen Legitimität, Legalität und Wirksamkeit

DIRK MEYER

Zum zweiten Jahrestag des Kriegsbeginns gegen die Ukraine ist das 13. Sanktionspaket der EU in Kraft getreten. Die erweiterten Exportverbote betreffen nun sogar den Handel mit chinesischen Firmen, die militärisch nutzbare Güter nach Rußland liefern. Denn „wir müssen Putins Kriegsmaschinerie weiter schwächen“, so Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Doch in Brüssel wird längst weitergedacht, denn die Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine werden – je nach Quelle – auf 300 bis 600 Milliarden Dollar geschätzt. Was liegt da näher, als Moskau auch dafür zur Rechenschaft zu ziehen?

Dies wäre die konsequente Fortführung der Sanktionen und die gerechte Folge des Völkerrechtsbruchs. Dabei sind jedoch ethisch-moralische Grundsätze (Legitimität) von den rechtlichen Normen (Legalität) zu unterscheiden. Hinzu kommt, daß das Völkerrecht in dieser Frage nur sehr allgemein formuliert. In Artikel 2 Absatz 1 UN-Charta heißt es: „Die Organisation [der Staaten] beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.“ Hieraus wird der Grundsatz der Staatenimmunität abgeleitet, demgemäß die Hoheitsakte eines Staates nicht von den Gerichten eines anderen Staates überprüft werden können: par in parem non habet iudicium – ein Gleicher hat über einen Gleichen keine Gerichtsbarkeit.

EU-Zugriff auf Zinserträge eingefrorener Vermögenswerte

Allenfalls könnte der Internationale Gerichtshof (IGH), eine Klärung herbeiführen. Doch der IGH in Den Haag wird von den UN-Vetomächten USA, China und Rußland nicht anerkannt. Hinzu kommt, daß die USA Staaten wie Syrien, Iran, Nordkorea oder Kuba diese Staatenimmunität grundsätzlich aberkennen, da diese dem internationalen Terrorismus Vorschub leisten würden. Demgegenüber konnte sich Deutschland im Streit über die Entschädigung italienischer NS-Opfer auf die Staatenimmunität berufen – trotz der Schwere des Verbrechens. So wurde auch die Konfiskation deutscher Kultureinrichtungen in Griechenland und Italien als unrechtmäßig erklärt, da Reparationen einer vertraglichen Zustimmung bedürfen.

Seit März 2022 kann die russische Zentralbank (CBR) nicht mehr auf Vermögenswerte von etwa

300 Milliarden Dollar zugreifen, da diese „eingefroren“ wurden. Dies läßt das Völkerrecht wie auch das EU-Recht zu. 207 Milliarden Dollar liegen auf russischen Konten in Europa, der Großteil bei der belgischen Treuhandstelle Euroclear und der luxemburgischen Clearstream, weitere 20 Milliarden in Japan sowie fünf Milliarden in den USA. Nach herrschender Meinung sind diese hoheitlichen Vermögen einer Enteignung entzogen. Damit gehört das Geld weiterhin dem russischen Staat, nur kann er darüber nicht mehr frei verfügen und es zur Finanzierung seines völkerrechtswidrigen Krieges verwenden.

Deshalb überlegt man Alternativen: Die Abschöpfung von Zinsen auf das CBR-Vermögen. Zum einen könnte die EU die Gelder aktiv und gewinnbringend anlegen. Dann könnte sie die über einer Mindestverzinsung hinaus anfallenden „Übergewinne“ abschöpfen. Allerdings müßte die EU dann auch mögliche Verluste ausgleichen. Deshalb wird eine sicherere Variante erwogen: Man beläßt die Bruttoerträge, besteuert diese jedoch. Während 2022 nur 800 Millionen Euro an Zinsen anfielen, waren es aufgrund der gestiegenen Renditen 2023 bereits drei Milliarden Euro.

Wenn die Anlagen auslaufen, könnten die Erlöse neu investiert werden. Bis 2027 könnten so 15 bis 17 Milliarden Euro an steuerbaren Zinserträgen anfallen. Doch selbst bei einer vollständigen Wegsteuerung zugunsten der Ukraine ist der Betrag gering im Verhältnis zur benötigten Wiederaufbausumme und den fortbestehenden juristischen Bedenken. Denn es wäre eine diskriminierende Sondersteuer und die Staatenimmunität könnte auch für die Erträge als Ausfluß des Eigentumsrechts gelten. Zudem führte Euroclear 2023 bereits knapp 800 Millionen (30 Prozent) an Quellensteuern ab.

Anders ist die Rechtslage bei privatrechtlichen Tätigkeiten von Staaten. So verabschiedete das lettische Parlament (Saeima) im Januar ein Sondergesetz, gemäß dem das im Besitz der Moskauer Stadtregierung befindliche Kultur- und Geschäftszentrum „Moskauer Haus“ in Riga beschlagnahmt wurde. Die bulgarische Regierung plant die Beschlagnahme eines Bildungs-, Kultur- und Tourismuszentrums 25 Kilometer südlich von Varna. Der „Komplex Kamchia“ an der Schwarzmeerküste gehört ebenfalls der Moskauer Stadtregierung. Es wird aber von Bulgaren verwaltet, die nicht unter die EU-Sanktionen fallen. Zudem prüft die Bundesregierung eine Enteignung der PCK-Raffinerie in Schwedt, die mehrheitlich dem staatsnahen russischen Rosneft-Konzern gehört (JF 8/24).

Die 13 Sanktionspakete der EU betreffen überwiegend den russischen Privatsektor. Derzeit unterliegen über 2.000 Oligarchen, russische Regierungsmitglieder und Einrichtungen den Einschränkungen. Infolge wurden Werte von 21,5 Milliarden Euro allein in der EU festgesetzt: Jachten, Hubschrauber, Kunstwerke und Bankkonten. Die rechtliche Grundlage hat die EU bereits mit den Terrorakten 2001 geschaffen.

Schaden für Investitionsstandort EU und Reservewährung Euro

Auf Basis des „Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP“ und der „Verordnung 2580/2001 über die Anwendung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus“ können Personen, Vereinigungen und Körperschaften eingestuft werden, die an terroristischen Aktivitäten beteiligt sind. Im November 2022 hat das EU-Parlament Rußland zum Terrorstaat erklärt, so daß eine Anwendung möglich wurde.

Auf die Sanktionen folgen Vergeltungsmaßnahmen. So bedarf der Rückzug ausländischer Firmen aus Rußland der Moskauer Genehmigung. Infolge niedriger Verkaufserlöse mußten etwa die Brauereien Carlsberg und Heineken Abschreibungen von 1,4 bzw. 0,3 Milliarden Euro hinnehmen. Der Verlust von Förderlizenzen kostete Wintershall/BASF 7,3 Milliarden Euro. Zudem hat Wladimir Putin verfügt, daß der Tausch von in Rußland eingefrorenen ausländischen Vermögenswerten auf „C-Konten“ nur gegen im Ausland eingefrorene russische Vermögenswerte möglich ist. Die EZB-Chefin Christine Lagarde warnte vor einer Beschädigung des Investitionsstandortes EU und des Euro als internationale Reservewährung.

Wenn Investoren sich ihrer Anlagen in der EU nicht mehr sicher wänten, diese abzögen, so würde dies dem Außenhandel schaden und die Zinskosten für Kredite steigen lassen. Bereits jetzt drängen Rußland und China auf den Einsatz von Rubel und Renminbi für Rohstofflieferungen. Dies ist auch eine Folge des Ausschlusses vieler russischer Banken aus dem Zahlungssystem Swift, was die Anwendung alternativer Zahlungssysteme befeuert: SPFS (Rußland) bzw. CIPS (China). Die richtige Moral ist nicht immer ein guter Handlungsratgeber: Sanktionen geraten vielfach zu Lose-lose-Situationen nach dem Motto: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Trotz Bauernprotest stimmt EU-Parlament für „Renaturierungsgesetz“

Schikanen und Ideologie

Von **Albrecht Rothacher**

Brüssel gleicht dieser Tage einem Tollhaus. Bauern haben das Europaviertel unter Gülle gesetzt, verbrennen Reifen und durchbrechen mit Traktoren die Polizeisperren. Die EU-Agrarminister wollen nun – auf Druck von Frankreich, Italien und Spanien – mit weiterem Dirigismus den Volkszorn beschwichtigen. Doch mit der Verordnung von Mindestpreisen für Lebensmittel im Einzelhandel droht ein neues Bürokratiemonster – neben höheren Verbraucherpreisen und mehr Inflation.

Als hätten sie davon überhaupt nichts mitbekommen, beschließt die links-rot-grüne Mehrheit der Großstadtparteien – mit Hilfe von ökoidologischen Abweichlern bei Liberalen und EVP – im 350 Kilometer entfernten EU-Parlament in Straßburg mit 329 zu 275 Stimmen ein verschärftes „Renaturierungsgesetz“. Mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sollen im Zehnjahrestakt „bedrohte Ökogeotope“ – dies sind angeblich 80 Prozent der EU-Fläche – renaturiert werden: Moorflächen wieder bewässert, Wälder nicht mehr bewirtschaftet oder Flußbegradigungen rückgebaut werden. Die Zwangsbrachen auf den Acker- und Weideflächen beglücken die

rot-grüne Schickeria, die vom Wolf und den sieben Geißlein in romantischen Urwäldern träumen. Dazu präsentiert die EU-Kommission eine dreiste Milchmädchenrechnung: Jeder in die Renaturierung investierte Euro würde eine Rendite von acht Euro erbringen.

Aber wie soll ein verwahrloster Wald, in dem der Borkenkäfer haust, oder Acker mit Unkraut auch nur einen Cent Ertrag bringen? Man will damit den 2022 veröffentlichten Klimavertrag „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“ (GBF) umsetzen und rechtfertigen, wird argumentiert. Doch die politische Klasse hat immer noch nicht kapiert, daß sie die Bauern – die zu den wenigen naturnah wirtschaftenden Leistungsträgern unserer Gesellschaft zählen und die für unsere hochwertige Nahrung sorgen – mit dem Zwang zur unproduktiven Bürokratiearbeit statt zur Feldarbeit in den Wahnsinn treibt. Die polnische Ex-Regierungspartei PiS hat immerhin die Zeichen der Zeit erkannt und fordert den von ihr ernannten EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski zum Rücktritt auf. Und bei der Europawahl am 9. Juni können auch die Deutschen für eine Zeitenwende in Brüssel und Straßburg sorgen.



Die JF stellt ein

Wir haben viel vor.
Mit Ihnen.

jf.de/stellenangebote

Chance
nutzen –
jetzt
bewerben

Arbeiten Sie in einer der spannendsten Redaktionen der Hauptstadt. Was Sie erwartet? Interessante Aufgaben und Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WIR SUCHEN AB SOFORT

- ▶ Redakteur/-in für Print und Online
- ▶ Redaktionsvolontär/-in

Weitere Informationen unter: jf.de/stellenangebote
Telefonische Rückfragen unter: 030/86 4953 28

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.